Schwerter Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" erscheint täglich außer Feiertags. Bezugspreis monatlich 4,50 Mk., bei der Exp. 4,60 Mk., ohne Bestellgeld. Anzeigenpreise: 1 mm hohe, 35 mm breite Zeile 25 Pfg. Wohnungs- und Stellengesuche 20 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß lt. Tarif. Jeder Rabatt fällt als Kassenskonto und erlischt bei Konkursen, Zwangsvergleichen, gerichtlichen Klagen u. Nichtachten der gemachten Zahlungsbedingungen.

Verbunden mit: Schwerter Tageblatt und Anzeiger, Schwerter Volkszeitung, Schwerter Volksblatt

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Westhofener Zeitung, Aplerbecker Zeitung, Langscheder Zeitung, Holzwickeder Zeitung

Die „Schwerter Zeitung" gewährt ihren Abonnenten für jeden mit Tod endenden Unfall gemäß ihren Bedingungen 300 Mark Unfall.

Druck u. Verlag v. Carl Braus, Schwerte (Ruhr).

Fernsprecher 62. Telegramm-Adresse: Braus, Schwerte (Ruhr). Postscheckkonto 2852 Köln.

Erstes und ältestes Tagesorgan des Kreises. — Generalanzeiger für den Kreis Hörde.

Nr. 143. Montag, den 21. Juni 1920. 53. Jahrgang.

Denkt an Spaa!

Man sagt heute schon wohl nicht zuviel, wenn man die Ueberzeugung äußert, daß so mancher, der am 6. Juni seinen Stimmzettel zum Protest gegen seine bisherige Partei für eine andere in die Urne warf, nach den Vorgängen und den Erfahrungen der letzten Tage von der Auffassung geheilt sein wird, als ob er an jenem Sonntag besonders klug und weise gehandelt hat. Sogar im unabhängigen Lager werden Stimmen der Unzufriedenheit laut, daß Herr Crispien den Eintritt in die Regierung verweigert hat, aber noch deutlicher ist fraglos die Mißstimmung bei der Wählerschaft der Rechtsparteien, die nicht ohne guten Grund fest überzeugt gewesen ist, daß die ihr im Wahlkampf gemachten Versprechungen nun mit allen Mitteln und auf dem schleunigsten Wege in die Wirklichkeit umgesetzt werden würden. Statt dessen haben sie ein wenig erfreuliches Hin und Her und Vor und Zurück zwischen den Parteien gesehen, jede von ihnen suchte die Verantwortung der andern zuzuschieben und jede legte den deutlichen Wunsch an den Tag, sich um Gotteswillen nicht zu „kompromittieren", indem sie sich zur Teilnahme an die Regierung drängte, obwohl es doch nie zuvor so nötig und eilig war, eine neue Regierung zu bilden, wie diesmal. Wenn sich aus diesen Dingen eine gewisse Erkenntnis herschriebe, so würde das sicherlich nicht ohne Nutzen sein, aber diesem Nutzen steht auf der andern Seite anscheinend noch ein viel größerer Schaden gegenüber. Es ist nicht zu bestreiten, daß tatsächlich durch den Ausfall des 6. Juni die Gegensätze zwischen den einzelnen Erwerbskreisen und Volksschichten in Deutschland eine wesentliche Verschärfung erfahren haben, und vor allem droht hinter dem neu entfachten Parteizwist das Bewußtsein zurückgedrängt zu werden, daß Deutschland unmittelbar vor einer neuen Schicksalswende steht. Wer die neue Regierung bekämpft, obwohl er weiß, daß keine andere zustande zu bringen war, begeht Verrat am Vaterlande. Wie wir heute wissen, war der 6. Juni in der Tat ein Schicksalstag des deutschen Volkes, aber der kommende 5. Juli, an dem die Konferenz in Spaa beginnen soll, wird es noch in weit höherem Maße sein, und das darf niemand vergessen, der sich einen Deutschen nennt.

—oOo—

Die Gewerkschaften für die alte Koalition.

Das „Korrespondenzblatt" des allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes äußert sich zur Kabinettskrise folgendermaßen:

„Wird eine Koalition der Linken durch die Abstinenz der Unabhängigen unmöglich, so ist die Aufrechterhaltung der bisherigen Koalition, von Sozialdemokratie, Demokratie und Zentrum die beste Lösung der Krisis. Sollten wir der Reaktion in den Steigbügel helfen? Die Sozialdemokratie wird sich hoffentlich auch über den Wahlkampf hinaus so viel Verantwortung bewahrt haben, daß sie dazu nicht die Hand bietet. Sie kann diese Verantwortung nicht auf andere abwälzen und sich nicht hinter die Unverantwortlichkeit anderer verstecken. Wenn die Republik in ihrer Sicherheit bedroht ist, so muß sie als die stärkste Partei in die Bresche treten, nicht um der Partei, aber um des Volkes und des Vaterlandes willen."

Hiermit hat ein Teil der sozialistischen Gewerkschaften dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß an der alten Koalition festgehalten werde. Die Fraktion der Mehrheitssozialisten wird an dieser Erklärung schwerlich achtlos vorüber gehen können.

—oOo—

Allmähliche Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Die „Voss. Ztg." bringt in auffälliger Weise unter der Ueberschrift: **„Aufhebung der Zwangswirtschaft, völliger Abbau bis zum 1. Oktober"** durchaus unzutreffende Angaben über die Pläne, die das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in dieser Hinsicht verfolgt. Demgegenüber wird bemerkt, daß das Reichsministerium an eine Aufhebung der Zwangswirtschaft bis zum 1. Oktober nie gedacht hat und nicht denkt. Im Gegenteil steht das Reichsministerium auf dem Standpunkt, daß schon im Hinblick auf die allgemeine Ernährungslage eine solche Maßregel die größten Gefahren mit sich bringen würde. Das Ministerium hält nach wie vor daran fest, daß für die wichtigsten Nahrungsmittel in der Zukunft an eine Freigabe nicht gedacht werden kann. Das gilt aber nicht nur für Getreide und Milch, sondern zum Beispiel auch für Fleisch. Selbst hervorragende Vertreter der Landwirtschaft haben die Berechtigung der gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft bestehenden Bedenken anerkannt und sich während einer Uebergangszeit mit einem bloßen Umbau der Zwangswirtschaft einverstanden erklärt, bis durch den Wiederaufbau unserer Viehwirtschaft die Vorbedingungen für die Freigabe von Vieh und Fleisch geschaffen worden sind. Soweit als möglich soll wieder die freie Einfuhr zugelassen werden, zunächst für Fische, Eier, frisches Gemüse und Obst, mit Ausnahme von Luxusobst und Südfrüchten, später auch soweit als möglich für andere Lebensmittel. Bei der heutigen Ernährungslage wäre es unverantwortlich, wenn nicht alles geschieht, was unsere Ernährung durch reichliche Zufuhr aus dem Auslande verbessern und verbilligen kann. Als weitere Folge dieser Wiederherstellung des freien Handels ergibt sich dann auch die seit langem vom Volke mit Recht geforderte Verminderung der Kriegsgesellschaften, für deren Abbau das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft allerdings ein wesentlich beschleunigtes Tempo einschlägt. Für diejenigen Nahrungsmittel, welche die Grundlage der Ernährung bilden, kann jedoch eine Lockerung oder Aufgabe der Zwangswirtschaft erst in Frage kommen, wenn Sicherheit besteht, daß bei freier Wirtschaft für jeden die Deckung des Bedarfs zu erträglichen Preisen möglich ist.

—oOo—

Vor der Lösung der Krise.

Fehrenbachs Verhandlungen.

Berlin, 20. Juni. Die Verhandlungen zwischen Fehrenbach und den Parteiführern gelten nach den Abendblättern als soweit gediehen, als man von einer Lösung der Krisis sprechen könne. Die Demokraten, die besonders auf die Sicherung der republikanischen Verfassung drängten, sollen durch die Erklärung der Deutschen Volkspartei befriedigt sein. Die Deutsche Volkspartei erklärte, wie das „Berl. Tagebl." mitteilt, daß sie sich auf den Boden der Verfassung stelle, den gegebenen Verhältnissen Rechnung trage und von einer monarchistischen Agitation innerhalb der Regierung und Koalition absehen werde. Nachmittags soll die programmatische Regierungserklärung formuliert werden. Die sozialdemokratische Fraktion wird nach Mitteilungen des genannten Blattes der neuen Regierung ein, wenn auch bedingtes, Vertrauensvotum erteilen, um ihr parlamentarisch die Möglichkeit einer einigermaßen gesicherten Stellung für die nächste Zeit zu geben. Die Deutsch-Nationalen seien entschlossen, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen in Spaa eine ähnliche Haltung wie die der Sozialdemokraten einzunehmen.

Das neue Kabinett.

Berlin. 20. Juni. Der Eintritt Heintzes und Kardorffs in das Ministerium kann als gesichert angesehen werden. Ebenso steht der Ernennung Fehrenbachs zum Reichskanzler nichts im Wege. Die endgültige Kabinettsbesetzung ist nicht vor Dienstag zu erwarten.

Der Feind im Lande.

Eine neue Schandtat farbiger Franzosen.

Es wird eine schändliche Gewalttat der französischen Besatzungstruppen bekannt, die sich am Pfingstmontag bei der Kirche an der Landstraße zwischen Limburg und Wiesbaden ereignete. Vier Marokkaner von dem dort an der Grenze aufgestellten Posten überfielen zwei Mädchen aus dem benachbarten Limbach. Während es einer gelang, sich loszureißen, wurde die andere hinter das Gebäude geschleppt und von den vier Unholden der Reihe nach vergewaltigt. Die Empörung der gesamten Bevölkerung ist um so begreiflicher, als der im vergangenen Sommer dicht dabei begangene Lustmord an einem von Limburg nach Görsroth gehenden Mädchen den Anzeichen nach ebenfalls von Farbigen ausgeführt wurde und noch ungesühnt ist. Unter allen Umständen wäre zu veranlassen, daß die sich selbst überlassenen Posten, die ganz zwecklos an der Grenze des besetzten Gebietes auf allen Landstraßen stehen und keinerlei Aufsicht oder Kontrolle ausüben, eingezogen würden.

Die lieben, braven Senegalnigger.

In der französischen Kammer erhob nach Beratung des Etats des Kriegsministeriums Andre Lefevre Widerspruch gegen die Angriffe von deutscher Seite auf die schwarzen Truppen, das heißt die Senegalesen. Diese gäben keinen Anlaß zu Beschwerden seitens der Bevölkerung, hielten vielmehr Disziplin und achteten die Bewohner. Die von ihnen hervorgerufenen Zwischenfälle seien weniger zahlreich als die bei anderen Truppen. — Mit der letzten Behauptung hat er recht, die anderen Besatzungstruppen sind auch nicht besser.

—oOo—

Attentat auf Kaiser Wilhelm.

Paris, 20. Juni. Nach einer Meldung aus dem Haag berichtet die „Chicago Tribune", daß Kaiser Wilhelm bald das Opfer eines Mordanschlages geworden sei. Ein als Arbeiter verkleideter Deutscher soll sich in die Besitzung Doorn unter dem Vorwande zur Ausbesserung der Wasserleitung entsandt worden zu sein, eingeschlichen haben. Er soll den Exkaiser im Vestibül überfallen und umzubringen versucht haben. Er hat ihn aber nur am Halse verletzt. Der Attentäter, der sofort von der Wache verhaftet wurde, weigert sich, eine Erklärung abzugeben.

—oOo—

Volkswirtschaft.

Weiterer Preissturz in Amerika.

Wie die „Neuyorker World" mitteilt, ist in Amerika ein weiterer starker Preissturz eingetreten. Herrenkleider sind von 60 Dollar auf 28½ Dollar gesunken, Damenschuhe, die vor kurzem noch 20 Dollar kosteten, sind auf 11½ Dollar herabgesetzt worden. Große Modegeschäfte in Boston habe sämtliche Preise um die Hälfte ermäßigt. Ein großes Schuhgeschäft in San Franzisko verkaufte an einem einzigen Tage sein gesamtes Lager aus, nachdem die Preise um 40 Prozent herabgesetzt worden waren. In Philadelphia setzten alle Geschäfte ihre Preise um 20—40 Prozent herab. In Omaha haben die Magazine einen allgemeinen Preisabschlag bis zu 50 Prozent vorgenommen. Die Zahnärzte der Stadt sind darüber so erfreut, daß sie ebenfalls eine Preisermäßigung von 23 Prozent gewähren.

Die Notlage der deutschen Presse.

Ueber die Notlage der deutschen Presse, welche so viele Existenzen der Arbeitslosigkeit ausliefert, hat der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei Dr. Schlittenbauer ein Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium gerichtet, worin es heißt:

Diesen Zuständen schaut das Reichswirtschaftsministerium mit verschränkten Armen zu und behauptet noch, daß die Preisbildung auf dem Papiermarkt von ihm aufmerksam verfolgt werde. Der Raubzug der Papierfabrikanten hat sämtliche Zeitungen gezwungen, schon im Juni zu neuen Preiserhöhungen zu schreiten. Ist denn die Not der Papierfabrikanten, die Dividenden von solcher Riesenhöhe verteilen, so groß, daß die Herren nicht einmal bestimmte Termine angeben können, von welchem ab eine Preiserhöhung wirksam sein wird? Ist sie so groß, daß sie ihre Preiserhöhungen sogar mit rückwirkender Kraft ausstatten müssen? Wenn das Reichsernährungsministerium dieses die Volkswirtschaft zerrüttende System, Preise mit rückwirkender Kraft auszustatten, auf dem wichtigen Gebiet des Handelsdüngers hat abschaffen können, warum kann dann das Reichswirtschaftsministerium diesen groben Unfug nicht auch auf dem Gebiete der Papierversorgung beseitigen?

—oOo—

Neue Kriegswirren.

Zusammenbruch der polnischen Offensive.

Die „Poln. Telegraphen-Agentur" erhielt folgende Frontbericht:

Offensive zusammengebrochen. Bolschewisten haben heute nacht die Umzingelung vervollständigt. Verluste sehr groß, namentlich an Artillerie. Wir halten Rowno bis Podolsk. Bei Pinsk dauert der Kampf an. gez. Podocki, Pilsudki.

In Ergänzung dieser Meldung sind bei dem Leiter der polnischen Abstimmungs-Propaganda in Oberschlesien Nachrichten eingegangen, wonach die Polen 165 Geschütze verloren haben, zwei Regimenter Kavallerie aufgerieben wurden und 30 000 Mann in bolschewistische Gefangenschaft geraten sind. Der Fall von Minsk wird täglich erwartet. Die Front von Dünaburg bi Podolsk ist im Zurückgehen. In Czenstochau soll unter den Truppen der Haller-Armee ein Aufstand ausgebrochen sein. Die Soldaten weigern sich, an die Front zu gehen, und haben die polnischen Offiziere verjagt.

Die Kämpfe an der russisch-polnischen Front.

TU Kowno, 21. Juni. Ueber die Lage an der russisch-polnischen Front wird gemeldet: Die Offensive der Bolschewisten scheint wieder zum Stillstand gekommen zu sein. Der Generalstab meldet, daß die polnischen Truppen vorrücken und daß zwischen Pripjet und Tatran Kämpfe stattfinden.

Der Freiheitskampf der Türkei.

„Daily Mail" schreibt, daß die türkischen Nationalisten tatsächlich Herren über Kleinasien sind. Der türkische Großwesir werde in Paris fordern, daß man von dem Verlangen der Verminderung der türkischen Armee auf 50 000 Mann Abstand nehme, da Mustafa Kemal Pascha, der Führer der Nationalisten, über 100—200 000 gutbewaffnete Mannschaften verfüge. In Cylicien mußten sich die französischen Truppen 24 Stunden nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandes den Nationalisten ergeben. Die Pariser Blätter berichteten, daß dies auf einem Mißverständnis beruhe und die französischen Truppen wieder freigelassen worden seien. Auch der Angriff der Nationalisten auf die englischen Truppen sei gegen den Willen Mustafa Kemals erfolgt. Dieser habe in letzter Zeit Verhandlungen mit Rußland begonnen. Dagegen wird gemeldet, daß drei Flugzeuge Mustafa Kemals auf das Hauptquartier der englischen Truppen in Bitlis Bomben warfen. Nach einer Meldung aus Konstantinopel besteht der Plan der Nationalisten darin, Konstantinopel vom asiatischen Ufer des Bosporus anzugreifen. Die geringe Anzahl der Regierungstruppen wurde gezwungen, sich von der Bitlislinie zurückzuziehen.

Aus Stadt und Land.

** Schwerte, 21. Juni.

** **(Die Ernte im Sauerlande.)** Die Heuernte ist, da sie infolge des frühen diesjährigen Wachstums sehr frühzeitig beginnen konnte, fast restlos beendet. Der Ertrag war ein sehr reichlicher, und er hat vollständig unberegnet eingescheuert werden können. Nun könnten unsere Felder und besonders auch die Gärten, sowie auch die frische Narbe des Klee- und Grasschnittes einen erquickenden Regen gut gebrauchen. Alle Früchte stehen bis jetzt prachtvoll. Der Roggen hat ausgeblüht und in langen Aehren voll angesetzt. Auch Weizen, Hafer, Kartoffeln, Hack- und Gartenfrüchte sind bis jetzt vielversprechend und berechtigen zu der Hoffnung auf eine gute Ernte. Dagegen ist die Beerenernte, mit Ausnahme von Stachel- und Johannisbeeren, ebenso die des frühblühenden Obstes, dürftig trotz der überreichen Blüte. Zur Zeit der Blüte hat es andauernd geregnet, so daß die Blüten nicht befruchtet wurden.

** **(Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.)** Von einer zuständigen Stelle wird uns mitgeteilt: Die Bestimmungen über die Erhebung der vorläufigen Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn treten am 25. ds. Mts. in Kraft. Wer als Arbeitgeber Gehälter oder Löhne, die nach diesem Tage fällig werden, vorher auszahlt, handelt nach § 5 der Reichsabgabenordnung unzulässig und ist nach § 50 des Einkommensteuergesetzes persönlich haftbar; zudem macht er sich nach § 359 der Reichsabgabenordnung wegen Steuerhinterziehung strafbar.

** **(Einschränkung des Landabsatzes in der Kohlenversorgung.)** Um die anhaltenden günstigen Transportverhältnisse mehr noch als bisher zugunsten der Fernversorgung ausnutzen zu können, hat die amtliche Verteilungsstelle von Ruhrkohle im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Kohlenverteilung angeordnet, daß ab 21. Juni ds. Js. bis auf weiteres der Landabsatz nur bis zu einem Drittel der im Februar ds. Js. abgegebenen Menge geliefert werden darf.

** **(Die hohen Obstpreise.)** Vom Wirtschaftsamt Mainz wird mitgeteilt: Es hat sich erwiesen, daß zahlreiche Händler sich im Obsthandel als durchaus unzuverlässig gezeigt haben, indem sie Kirschen, die sie vom städtischen Großmarkt zu 2,70 Mark bezogen, zu 4 Mark und höher verkauft haben. Es wird nunmehr eine scharfe Kontrolle durchgeführt und gegen alle Händler, die mehr als 40 Pfg. Aufschlag für das Pfund nehmen, also höher als 3,10 Mark verkaufen, wegen Wuchers vorgegangen werden. Die Verbraucher sollten von diesem Verhalten der Händler Notiz nehmen und gegen jede Uebervorteilung unnachsichtlich sich wehren. Die hier geforderten Preise stehen in keinem Verhältnis zur Ernte und bedeuten eine ungeheureliche Uebervorteilung des kaufenden Publikums.

** **(Wichtig für Mütter.)** Von ärztlicher Seite wird geschrieben: „Es droht bei unsern Kindern Brechdurchfall auszubrechen. Schon zeigen sich erhöhte Temperaturen, die ersten Anzeichen des beginnenden Brechdurchfalls. Noch ist es Zeit, vorzubeugen. Bei Unachtsamkeit wird sonst bei Anhalten der jetzigen Temperatur manches Kind sterben. — Es geht deshalb die Mahnung an alle Eltern, besonders Mütter: haltet Eure Wohnungen kühl. Bringt Euer Kind in ein möglichst kühles Zimmer. Lüftet. Macht Durchzug im Zimmer, Feuchtet den Fußboden an, kleidet Eure Kinder möglichst kühl, deckt sie nur leicht zu. Schlaft bei offenen Fenstern."

** **(Die Bischofstage in der kath. Gemeinde)** sind vorüber; gestern früh hat der am Freitag abend hier eingetroffene Weihbischof Haehling von Lanzenauer aus Paderborn unsere Stadt wieder verlassen. Am Samstag vormittag hat der Herr Bischof etwa 900 jungen Leuten der kath. Gemeinde in der Pfarrkirche das Sakrament der Firmung gespendet. Kurz vor Mittag empfing er in der Pastorat den Lehrkörper der kath. Volksschulen, an die er eine Ansprache richtete und dann jeden einzelnen ins Gespräch zog, und in den Nachmittagsstunden stattete er dem Krankenhause einen Besuch ab. Abends hatte der M.-G.-V. „Cäcilia", der in den festlich geschmückten Räumen des Hotels Ostermann ein Konzert gab, die Freude, den Bischof in seiner Mitte begrüßen zu können. Der hohe Gast, der die begrüßenden Worte des Vereinsvorsitzenden, Herrn Stelbrink mit einer längeren Ansprache erwiderte, war von den Vorträgen des Chores und der Solisten sichtlich befriedigt und gab seiner Anerkennung über die ausgezeichneten Leistungen wiederholt lebhaften Ausdruck. Am Sonntag früh erfolgte die Abreise des Bischofs zum Besuch der kath. Gemeinde Sommerberg; nachmittags setzte er seine Firmungsreise nach Annen fort.

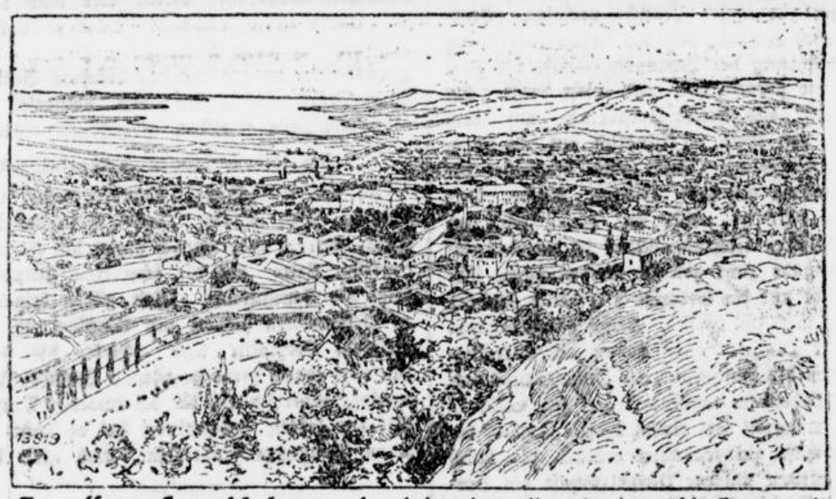
** **(Alle Räder stehen still)** über kurz oder lang, wenn dem Reiche die Lebensmittel Ost- und Westpreußens und die Kohlenschätze Oberschlesiens bei der Abstimmung verloren gehen. Noch haben wir es in der Hand, die Katastrophe zu verhüten. Wir brauchen nur zu helfen, die Stimmberechtigten aus dem Landesinnern in die Abstimmungsgebiete zu führen. Und das geschieht am sichersten durch einen Beitrag für die „Grenz-Spende", die die Kosten dieses Riesentransports aufbringen soll. Niemand darf sich von dieser Volksspende ausschließen. In der Geschäftsstelle unserer Zeitung, die darüber öffentlich quittiert, werden Beiträge in jeder Höhe angenommen.

** **(Konzert-Abend der „Cäcilia".)** Im gut besetzten Saale des Hotels Ostermann gab der M.-G.-V. „Cäcilia" am vorgestrigen Samstag einen Konzertabend (Stuhlkonzert), der sich weit aus dem Rahmen einer ähnlichen Veranstaltung heraushob, sowohl hinsichtlich der mitwirkenden Solokräfte als auch der geschmackvollen und hochinteressanten Vortragsfolge, nicht minder aber auch durch den Besuch des auf einer Firmungsreise in unserer Stadt weilenden Weihbischofs Haehling v. Lanzenauer von Paderborn. Einen Sänger zur Laute von den künstlerischen Qualitäten des Herrn Gleizner-Essen hatten wir hier noch nicht gehört; was sich in den letzten Jahren von Vertreterinnen und Vertretern dieser intimen Kunst oft mit mehr gutem Willen als Gelingen in unseren Konzertsälen hören ließ, war nicht darnach angetan, die Vorurteile, die in weiten Kreisen des Publikums gegen die Zupfgeigen-Musik nun einmal bestehen, zu zerstreuen. Um so angenehmer enttäuschte uns Herr Gleizner. Was er uns am Samstag bot, war echte Kunst sowohl im Lautenspiel als auch im Gesang. Mit seinen reizenden Liedern — ernsten und heiteren Inhalts — hat er sich ganz in die Herzen seiner Zuhörer hineingesungen und gespielt. Das Publikum war ganz begeistert und spendete dem Künstler jubelnden Beifall, der immer wieder von neuem einsetzte. Nicht minder fesselte der zweite Solist des Abends Konzertmeister Lehmann, vom Essener städt. Orchester, ein Geiger, der sowohl durch saubere Tongebung, wie persönliches Empfinden und brillante Technik geradezu blendete. Die Ballade und Polonaise von Vieuxtemps haben wir seit langen Jahren nicht so gut gehört, wie am Samstag abend. Er spielte weiter einen prächtigen Walzer von Centola und eine Serenade des Tschechen Dradl mit großzügiger Auffassung und souveräner Verachtung aller technischen Schwierigkeiten und erntete deshalb auch reichen und wohlverdienten Beifall, über den er mit der Wiederholung des letzten Tonstückes als Zugabe dankend quittierte. Meister Hanemann war ihm am Flügel ein sicherer und feinfühliger Begleiter, dessen Instrument sich niemals verdrängte, aber auch keinen Ton zurückblieb. — Eingeleitet und umrankt wurden die Darbietungen der Solisten durch köstliche Liederspenden des Chores der „Cäcilia", die unter Herrn Hanemann's Leitung wieder ganz Vorzügliches bot, besonders mit der fein abgetönten Wiedergabe der Wehrt'schen Ballade „Der schwäbische Fiedelmann" und der Dregert'schen Chöre „Zieh hinaus" und „Der letzte Gruß". Alles in allem war es ein äußerst genußreicher Abend und alle Besucher werden der „Cäcilia" und ihrem verdienstvollen Leiter für die Veranstaltung desselben Dank wissen. K.—

** **(Obstbaumschädlinge.)** Die Blutlaus tritt in diesem Jahre in vielen Gegenden geradezu in erschreckendem Maße auf. Fast kein Obstbaum ist frei davon. Schon von weitem leuchten uns die Brutstätten als weiße Wattetupfen entgegen, sind also leicht erkennbar. Wird hier nicht energisch eingegriffen, so ist es mit unserer Obsternte, wenigstens mit der Apfelernte, ein für allemal vorbei. Nicht nur die diesjährige Ernte leidet unter diesem Schmarotzer, auch die Bäume werden angegriffen und gehen nach kurzen Jahren elend zugrunde. Scharfes Ausbürsten mit Obstbaumkarbolineum oder auch gebrauchtem Maschinenöl tut hier gute Dienste. Doch der Kampf des einzelnen Gartenbesitzers ist erfolglos, wenn nicht gegen diesen schlimmsten Feind unserer Apfelernte gemeinsam vorgegangen wird. Gleichgültige und säumige Gartenbesitzer sollten von den Behörden schon in Rücksicht auf andere und die Allgemeinheit angehalten werden, den Kampf aufzunehmen oder auf ihre Kosten die Bäume reinigen zu lassen.

** **(Fahnenweihfest.)** Begünstigt von bestem Wetter feierte gestern der Allg. Arbeitergesangverein unter Teilnahme mehrerer Brudervereine das Fest der Weihe seiner Vereinsfahne. Erst vor etwa 1½ Jahren gegründet, hat sich dieser jüngste unter den zahlreichen Gesangvereinen unserer Stadt außerordentlich günstig entwickelt, so daß man den Wunsch der Sänger, eine eigene Fahne, das äußere Zeichen der Zusammengehörigkeit zu besitzen, wohl verstehen kann. Dieser Wunsch ist nun in Erfüllung gegangen; der Verein besitzt eine Fahne, auf die er stolz sein kann. In den Reichsfarben Schwarz-Rot-Gelb gehalten, trägt die eine Seite des seidenen Fahnentuches die Inschrift „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit", umrahmt von einem Eichenkranz, während die andere Seite die Aufschrift „Allgemeiner Arbeiter-Gesangverein Schwerte" zeigt. Die Fahne ist von der Koburger Fahnenfabrik geliefert. Die Festlichkeiten wurden gegen 2 Uhr durch einen Festakt auf dem Marktplatz eingeleitet. In einer längeren Ansprache wies Herr Arbeitersekretär Schneider-Dortmund auf die Ziele und Aufgaben der Gesangvereine hin, mit besonderer Berücksichtigung gerade für die Arbeiterbewegung und übergab dann die neue Fahne dem Verein mit den besten Wünschen für dessen gedeihliche Entwickelung. Mit Worten des Dankes nahm Herr Müller als zeitiger Vorsitzender die Fahne in die Obhut des Vereins, worauf sodann Frl. Blasberg im Namen der Damen des Vereins eine prächtige Fahnenschleife überreichte. Unter Meister Haselhoffs umsichtiger Leitung wurde von einem Massenchor der vereinigten Gesangvereine der mächtige Chorsatz „Unser Lied" von Uthmann zum Vortrag gebracht und dann bewegte sich unter den wuchtigen Marschweisen der Witzelschen Kapelle ein imposanter Festzug durch die Straßen der Stadt zum Freischütz, wo sich alsbald ein ganz gewaltiges Leben und Treiben entwickelte. In den weiten Anlagen wogte eine große Menschenmenge und lauschte den Vorträgen der Kapelle und den Liederspenden der einzelnen Vereine. Männerchöre wechselten mit gemischten Chorgesängen und reinen Damenchören in bunter Folge ab und wurden vom Publikum mit größtem Beifall aufgenommen. Ein in den Abendstunden einsetzender Tanz beschloß das Fest in bester Weise. Wir wünschen dem Verein, der in Herrn Lehrer Schaare aus Hörde einen tüchtigen Leiter gefunden hat, ein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen.

** **(Der bekannte Zirkus Leidenfrost)** ist hier eingetroffen und wird auf dem Platz am „Reiche des Wassers" einige Vorstellungen geben. Da die Leistungen des Zirkus von früheren Gastspielen her noch in bester Erinnerung stehen, dürfte dem Unternehmen auch jetzt wieder ein zahlreicher Besuch sicher sein. (Siehe auch Anzeige.)



Zum Kampf um Valona: Ansicht der albanischen Hafenstadt.

Taifun.

Roman von Heinz E'Monts.

97) (Nachdruck verboten.)

„Woher weißt du —?"

Die Augen der Fremden lohten, die weißen Zähne spielten.

„Wird der Hungernde den vergessen, der ihm den ersehnten Bissen vom Mund wegnimmt; wird er ihn vergessen, wenn er schließlich erleben muß, daß er diesen Bissen achtlos beiseite wirft, nachdem er ihn gekostet hat?"

„Grete Ringeisen!"

In maßlosem Erstaunen kam es über Holdays Lippen. Wie hatte er nur so blind sein können.

„Ja, Grete Ringeisen."

Bitter zuckte es um den hübschen Mund des Mädchens.

„Mich hast du natürlich vergessen, Wilm. Du bist draußen in der Welt wieder in die Kreise zurückgekehrt, aus denen du zu uns gekommen bist. Schade nur, daß es die Fränze nicht mehr erfahren hat. Sie wäre sicher die erste gewesen, die dir gratuliert hätte."

„Grete!"

In flammender Entrüstung brauste Holday auf.

„Nun?"

Der kühle Ton entwaffnete ihn wieder. Er reichte ihr über den Tisch hin die Hand.

„Es freut mich, dich wiederzusehen, Grete. Aber der kleinen Fränze Reeb tust du unrecht. Ich war zwei Jahre lang vergraben im Eismeer, und die Arme wußte ja nicht, wo sie sich hinwenden sollte."

Zärtlich strich Grete Ringeisen über Holdays rechtes Handgelenk, wo eine breite Narbe brannte. Bei der Arbeit in der Glashütte hatte er sie sich einst zugezogen, und weil er damals nicht feiern wollte, war sie ziemlich schlecht verheilt.

„Weißt du noch, Wilm, wie du einmal mitten in der Nacht nach Hause kamst und wie ich dir den ersten Verband um die blutende Hand legte? Heulen hätt' ich können, so weh tat mir's. Aber ich freute mich über die Verwundung, weil ich durch sie Gelegenheit hatte, dir einen Liebesdienst zu erweisen."

Holday nickte.

„Ja, ja; du warst immer ein guter Kerl, Grete."

Und während die Scheiben erzitterten von dem bachantischen Jubel all der Getreuen Sr. Tollität, erzählten die beiden sich flüsternd von ihren wechselnden Lebensschicksalen, und Grete Ringeisen hing dabei in schwärmerischer Verehrung an den Lippen dieses Mannes, der das Schicksal gemeistert hatte mit so energischer Faust. Auch sie war ja eine Starke und fühlte sich von der unbeugsamen Männlichkeit Holdays lebhafter angezogen denn je. Auch sie hatte ihren Weg gemacht, sich zur Direktrice eines bedeutenden Frankfurter Wäschegeschäfts emporgeschwungen. Aber Holday gegenüber kam sie sich klein und höchst unwichtig vor, und als Holday, der das Lokal einen Augenblick verlassen hatte, wieder zurückkehrte, war sie spurlos verschwunden.

Nur ein kleiner Zettel lag unter seinem Glase. Leb' wohl, lieber Wilm und denke nicht schlecht von der armen Grete.

Du liebliches Tal dort am grünenden Rhein,
Umwoben von Hügeln in sonnigem Schein.
Du bist meine Lust,
Frei fällt sich die Brust
Von Sorgen und Qual
Im Nahetal.

Jubelnd und begeistert sang man die alte Weise zum Lob des heimatlichen Strandes. Die Gläser klangen; hoch unsere Berge!

Da bestellte sich Hans v. Holday eine Flasche Schloß Kauzenberger Auslese. Und während der köstliche Duft des Weines zu ihm aufstieg aus dem geschliffenen Kelche, gedachte er mit stiller Wehmut einer üppigen Haarwelle, die gerade so tiefgolden blinkte, wie der edle Wein da vor ihm, und deren Trägerin sicher längst in den Armen eines andern sich wiegte, den sie nur genommen hatte aus Gram über die vermeintliche Untreue des Geliebten.

3. Kapitel.

Als Holday das Restaurant verließ, kroch gerade die Dämmerung über die Höhe der Kauzenberges herauf, guckte aus den öden Fensterhöhlen, und als sie sah, daß das matte Abendblinken am Westhimmel erstarb gleich einem versiegenden Quell, reckte sie noch einmal die langen, hageren Glieder und schlurfte dann langsam hinab auf die Straßen und Gassen der Stadt.

Das Gewoge der Masken hatte sich so ziemlich verlaufen. Die Wohlanständigkeit rüstete bereits zum Besuch einer der zahlreichen Kappensitzungen, nur das Obszöne und Gemeine begann seine unsauberen Kreise zu ziehen, schlich umher auf den Spuren der abebbenden Freude und schnappte nach den Brosamen, die von der reichgedeckten Tafel des Karnevals herabgefallen waren.

Der dienstfertige Ober empfing Holday mit einem vorwurfsvollen Blick.

„Der Herr Baron wünschten heute früh ein Bad. Es ist —"

Holday lachte.

„Schön, schön; dann ist das Wasser sicherlich warm. Aber nun sorgen Sie mir für ein anständiges Souper und lassen Sie mir meinen Smoking bereit legen. Irgendwo wird doch wohl heute abend etwas los sein."

Der Herr Ober verbeugte sich.

„Allerdings, los sei sehr viel. Das Höchste jedoch, das für den Herrn Baron in Frage kommen könne, sei die Fremdensitzung des Großen Karnevalvereins. Die Leute seien so furchtbar bäuerisch hier am Platz, und — und —"

So kam es, daß Holday in dem gleichen Auto, welches am Vormittag Fränze Reeb benutzt hatte, kurz vor acht nach dem Kurhaus rollte. Seltsam weich lag das elektrische Bogenlicht über den Straßen, eine warme Luft strich das Flußtal herab, die Sterne flimmerten mit merkwürdig schwachem, messingnem Glanz; um den Mond lagerte ein großer, dunstiger Hof.

„Soll ich Sie zu einer bestimmten Stunde abholen," fragte höflich der Chauffeur, als das Auto am Eingangstor des Kurparkes anhielt. „Es gibt sicher ein Gewitter heute nacht, und solche Frühlingsdonnerwetter pflegen nicht von schlechten Eltern zu sein in unserm Tale hier."

Holday dankte und stieg langsam die breite Treppe hinauf zu der im Licht bunter Glühlampen erstrahlenden Terrasse.

Er war, wie gesagt, weder stolz noch hoffärtig. Allein ein gewisses Gefühl prickelnder Genugtuung vermochte er doch nicht zu unterdrücken. Dieser stolze Bau war ihm einst zu sehr als Inbegriff aller Vornehmheit erschienen.

Der weite Saal war bereits überfüllt. Die dreigezackte, grün-gelb-rote Narrenkappe saß keck auf über tausend Köpfen, an brechen, goldgeränderten Bändern spreizte sich der Stern. Ordensauszeichnungen verkündeten stolz, wie allgemein der Anteil sei an den tollen Bestrebungen, und besäten manchen Smoking und manchen ehrwürdigen Gehrock über die ganze Breite der Brust hinweg mit ihrer glitzernden Pracht.

[Fortsetzung folgt.]

** **Westhofen**, 19. Juni. **(Ein verbrecherischer Plan)**, der ein großes Unglück herbeigeführt hätte, wenn er zur Ausführung gekommen wäre, wurde hier noch rechtzeitig entdeckt. Auf der Eisenbahnstrecke Westhofen-Hagen in der Nähe des Steinbruches Kühling fand gestern abend gegen 10 Uhr ein Streckenwärter zwei Hemmschuhe, die von Verbrecherhand auf den Geleisen angebracht waren. Ueber die Täterschaft konnte bisher nichts ermittelt werden; man hat aber Anhaltspunkte festgestellt, welche ergeben haben, daß beabsichtigt war, den nächsten Güterzug von Schwerte zur Entgleisung zu bringen und die dabei zertrümmerten Waggons zu berauben. Hoffentlich gelingt es der Polizei, die gefährlichen Verbrecher unschädlich zu machen.

** **Westhofen**, 20. Juni. **(Ein frecher Einbruchsdiebstahl)** wurde in der vergangenen Nacht in dem Hotel „Wittekind" ausgeführt. Die Diebe haben sich anscheinend mittels Nachschlüssel Eingang in die Wirtschaftsräume verschafft, woselbst sie alles, was erreichbar war, einpackten und mitgehen ließen. Der Wert der gestohlenen Sachen beläuft sich auf mehrere tausend Mark. Die Polizei ist den Dieben auf der Spur. Dieselben Täter haben in derselben Nacht auch versucht, bei dem Kaufmann Kurt Berger einen Einbruch auszuführen. Es ist ihnen auch gelungen, in die Büroräume einzudringen und eine Schreibmaschine zu entwenden. Bei der Fortschaffung ihrer Beute wurden sie aber überrascht, so daß sie mit leeren Händen das Weite suchen mußten.

** **Westhofen**, 21. Juni. **(Leichenlandung.)** Gestern nachmittag gegen 5 Uhr wurde unweit der Ruhrbrücke eine weibliche Leiche von der Ruhr angeschwemmt, die schon stark in Verwesung übergegangen war. Es handelt sich um eine etwa 30 Jahre alte Person; bekleidet war dieselbe mit dunklem Mantelkleid und schwarzer gestrickter Ueberjacke, rötlicher Untertaille und weißem, spitzenbesetztem Hemd mit Schulterschluß. Nach dem Befund hat die Leiche bereits mehrere Monate im Wasser gelegen. Die Leiche wurde in das hiesige Leichenhaus gebracht und werden zweckdienliche Angaben an die hiesige Polizei erbeten.

** **Garenfeld**, 20. Juni. **(Diebstahl.)** Ein frecher Spitzbube entwendete in den Nachmittagsstunden von dem Hofe des Landwirts Brautmeier hierselbst eine fette Gans. Leider ist der Bursche mit seiner in einen Sack gesteckten Beute unerkannt entkommen.

** **Ergste**, 21. Juni. **(Gustav-Adolf-Fest.)** Am kommenden Sonntag soll das diesjährige Kreis-Synodal-Gustav-Adolf-Fest hier gefeiert werden. Im Gottesdienst vormittags wird Herr Pastor Schütte von Oestrich die Festpredigt halten. Nachmittags um 4 Uhr ist eine Nachversammlung im Schneiderschen Saale, bei der Herr Pastor Brüninghaus von Brilon und Herr Pastor Niemeier von Altena Ansprachen halten werden.

** **Ergste**, 20. Juni. **(Maul- und Klauenseuche.)** Da in der ganzen Umgebung die Maul- und Klauenseuche in der heftigsten Weise auftritt und die Gefahr der Weiterverbreitung u. Verschleppung durch Fußgänger und Touristen sehr groß ist, so haben sich die Polizeibehörden veranlaßt gesehen, das Betreten der Ruhrweiden auf das Strengste zu verbieten. Besonders wird der Verkehr, der sich im Laufe der Zeit unbefugter Weise trotz Verbotes der Ruhrweiden-Besitzer über die Eisenbahnbrücke von Wandhofen nach Ergste gebildet hat, durch Gendarmerie und Polizeibeamte strengstens kontrolliert werden. Im Interesse der Allgemeinheit und besonders der Milchversorgung der umliegenden Städte wird von jedem Einsichtigen erwartet, daß er das Begehen und Betreten der Weiden unterläßt, damit nach Möglichkeit die Viehbestände, von dem großen Unglück, das die Maul- und Klauenseuche bedeutet, bewahrt bleiben mögen.

—oo0oo—

Aus den Provinzen.

* **Herne**, 19. Juni. **(Großer Goldwarendiebstahl.)** Aus dem Uhren- und Goldwarengeschäft Weusthoff, Ecke Bahnhof- und Dinckestraße, wurden nachts Gold- und Silbergegenstände im Werte von 50 000 Mark gestohlen. Die unbekannten Diebe hatten die Schaufensterscheibe zertrümmert und waren so in den Laden gekommen. — Aus einer Wohnung im Hause Bahnhofstraße 79 wurden in Abwesenheit der Bewohner durch Einbruch aus einem Büfett Banknoten im Werte von über 7000 Mark gestohlen.

* **Essen**, 19. Juni. **(Großfeuer bei Krupp.)** Gestern abend kurz vor 9 Uhr brach in den Kruppschen Holzbaracken an der Nordstraße, die während des Krieges erbaut worden sind, Großfeuer aus, das sämtliche Baracken zwischen der Nordstraße und der Kruppstraße vernichtete. In den Baracken war das Möbellager der Rheinisch-Westfälischen Möbelschreiner untergebracht, das einen Millionenwert repräsentiert. Die Möbel sind vollständig ein Raub der Flammen geworden. Ein Teil der Baracken wurde von der Stadt als Krankenanstalt benutzt. Auch diese sind vollständig den Flammen zum



Die Kabinettskrise.

Opfer gefallen. Ob die zahlreichen dort untergebrachten Kranken sämtlich gerettet werden konnten, war bis zur Stunde nicht festzustellen.

* **Essen**, 19. Juni. **(Bubenstück.)** Bei dem außerordentlichen Kriegsgericht in Essen lief ein etwa sechs Pfund schweres Einschreibepaket ein, das mit Dynamit und mit Sprengzündern gefüllt war. Das Paket war mit einem Dienststempel des außerordentlichen Kriegsgerichts Buer versehen und trug den Vermerk Heeressache. Als Absender war das außerordentliche Kriegsgericht in Buer angegeben. Die Ermittelungen ergaben, daß das Paket von dem außerordentlichen Kriegsgericht in Buer nicht abgesandt war. Der Anschlag hat die beabsichtigte Wirkung nicht gehabt. Die Nachforschungen nach dem Urheber des verbrecherischen Anschlages wurden eingeleitet.

* **Köln**, 19. Juni. **(Grober Wucher.)** Hier wurde von der Wucherkammer ein Kunsthonigfabrikant wegen groben Wuchers verurteilt. Zum Preise von 300 000 Mark hatte er einen Posten Feigen gekauft, den er angeblich zu Kunsthonig verarbeiten wollte. Die Früchte gelangten aber nicht zur Verarbeitung, sondern der Besitzer verkaufte sie zum Preise von 600 000 Mark an die Kaffee-Ersatz-Industrie. Es handelt sich also um einen Wuchergewinn von 300 000 Mark. Der Angeklagte versuchte sich damit zu rechtfertigen, daß er zu der geplanten Verarbeitung der Feigen kostspielige, besondere Maschinen und Apparate hätte anschaffen müssen. Der Staatsanwalt beantragte 30 000 M. Geldstrafe, aber der Vorsitzende der Wucherkammer erklärte, daß ein solch unerhörter Wucher eine Freiheitsstrafe nötig mache. Der Angeklagte wurde schließlich mit 3 Monaten Gefängnis und 100 000 Mark Geldstrafe bestraft. Die Feigenvorräte wurden beschlagnahmt.

—oo0oo—

Luftschiffahrt.

Erfolg des deutschen Flugzeugwesens in Amerika.

Die großen Erfolge der Zeppelin-Luftschiffe haben eine amerikanische Interessengemeinschaft veranlaßt, mit Vertretern der Zeppelin-Gesellschaft in Verbindung zu treten. Diese Verbindung ist jetzt von Generaldirektor Colsmann und den Direktoren E. Dörr und O. Milatz, die in Neuyork eingetroffen sind, aufgenommen worden. Bisher wurde ein Luftschiff L. Z. — 125 zum Preise von 700 000 Dollar in Auftrag gegeben. Welches Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Zeppelinluftschiffe gesetzt wird, geht daraus hervor, daß sich bereits jetzt eine Reihe amerikanischer Kapitalisten mit dem Besitzer der berühmten Automobilfirma Henri Ford an der Spitze für die Errichtung einer Luftschifflinie Neuyork — London — Berlin, für die vorläufig ein Kapital von 15 000 000 Dollar zur Verfügung steht, einsetzen. Zu diesem Zweck ist bereits die Errichtung von Zeppelin-Werken in Amerika in Erwägung gezogen. — Aber nicht nur die Luftschiffe, sondern auch die deutschen Flugmaschinen haben in der neuen Welt großen Anklang gefunden. So erregte kürzlich ein von dem bekannten deutschen Erfinder Prof. Hugo Junker hergestellter Aeroplan Aufsehen. Die Maschine, die vollkommen aus Metall besteht, ist unverbrennbar und bedarf keiner Drähte zum Spannen der Tragflächen. Das Flugzeug wurde mit großem Erfolge bei dem dritten panamerikanischen Aeronautischen Kongreß vorgeführt.

—oo0oo—

Bunte Chronik.

)(**Ein Racheakt mit einer Handgranatenkiste.** Wie aus Müllwitz in Pommern gemeldet wird, erhielt der Administrator eines benachbarten Gutes von der Post ein Paket aus Charlottenburg, das aus einer kleinen Holzkiste bestand und mit Papier umhüllt war. In dieser Kiste befand sich ein Zettel mit der Aufforderung, die Kiste ohne Zeugen zu öffnen. Der Administrator schöpfte Verdacht, zumal sich herausstellte, daß der Absender falsch angegeben war. Vorsichtshalber ließ er die Kiste auf das freie Feld bringen. Sofort nach der Oeffnung erfolgte eine starke Explosion, die von einer in der Kiste befindlichen Handgranate herührte, deren Abzug wahrscheinlich am Deckel derselben befestigt war. Glücklicherweise ist niemand verletzt. Es scheint ein Racheakt vorzuliegen, der gegen das Leben des Administrators gerichtet war.

)(**Mord.** Die 31jährige Frau Weiland wurde in ihrer Wohnung in Frankfurt a. M. von dem Arbeiter Johann Renner in bestialischer Weise ermordet. Der Täter stach sich bei der Bluttat in die linke Hand, und konnte später im Krankenhaus, wo er sich verbinden lassen wollte, von der Kriminalpolizei festgenommen werden.

)(**Französische Soldaten als Schieber.** In Schwanheim bei Frankfurt faßte die Polizei am Main eine Anzahl Schieber ab, die Tuchstoffe nach Frankfurt einschmuggeln wollten. Die Schieber entpuppten sich mit nur zwei Ausnahmen als französische Soldaten in Zivil.

)(**Ein Botschafterpaß gestohlen.** Vor kurzem wurde im französischen Botschaftsgebäude zu Wien dem Gesandten Lefevre-Pontalis der Paß des Gesandten, ein Kreditbrief von 100 000 bis 130 000 Franks, eine Kasette mit Orden, sowie Schmuckgegenstände gestohlen. Als Täter kommt ein junger Mann in Betracht, der seit fünf Tagen auf der Botschaft in Stellung war.

—oo0oo—

Letzte Drahtmeldungen.

Eigener Depeschendienst.

Rückkehr aus russischer Gefangenschaft

WTB Stettin, 21. Juni. **Gestern nachmittag traf aus Narwa kommend der Dampfer „Ismont" mit etwa 1090 aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Kriegsgefangenen und Zivilpersonen im Freihafen ein. Unter ihnen befanden sich ungefähr 200 Deutsche, die übrigen waren meist Oesterreicher und Ungarn. Nach einem herzlichen Empfange wurden die Ankommenden nach dem Austauschlager Kükow geleitet, von wo sie in die Heimat befördert werden.**

Die Entwaffnung Deutschlands.

WTB **Paris**, 21. Juni. **Die Botschafterkonferenz hat die Entscheidung über die Entwaffnung Deutschlands getroffen. Die Entscheidung entspricht der des interalliierten militärischen Komitees und wird den Regierungschefs in Boulogne mitgeteilt werden. Dieser amtlichen Mitteilung fügt der „Temps" hinzu, daß das deutsche Heer bis zum 12. Juli auf 100 000 Mann zurückgeführt werden müsse. Sollte dieses Heer nicht genügen, um die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, müsse zur Schaffung regionaler Polizeitruppen geschritten werden.**

Zur Sicherheit der Ententetruppen

WTB Koblenz, 21. Juni. **Die Rheinlandskommission hat den Delegierten für den Regierungsbezirk Düsseldorf und den Kreisdelegierten in Mörs das Recht erteilt, für einen Monat alle Zusammenkünfte und Versammlungen, sowie Menschenansammlungen zu verbieten, welche die Sicherheit der Truppen zu gefährden geeignet sind. Ebenso kann der Aufenthalt auf der Straße verboten werden.**

Die Lage in Ludwigshafen.

Frankfurt a. M., 21. Juni. **Der Generalstreik in Ludwigshafen ist voll durchgeführt worden. Auch im Telegraphen- und Telephondienst haben die Angestellten heute nacht 12 Uhr den Dienst eingestellt. Die Elektrizitätswerke sind stillgelegt, so daß kein elektrischer Strom in der Stadt und in dem von ihr versorgten Gebiet vorhanden ist. Infolgedessen fährt auch keine Straßenbahn. Ebenso haben sich die Arbeiter der Wasserwerke dem Streik angeschlossen. Die Zeitungen sind nicht erschienen.**

Zur Konferenz von Boulogne.

TU **London**, 21. Juni. **Auf der Konferenz von Boulogne wird infolge der letzten politischen Ereignisse nicht mehr die deutsche Frage die Hauptrolle spielen, sondern die türkische, die Kleinasiatische und die russische Frage werden in erster Reihe erörtert werden. Lloyd George, der nochmals versuchen wird, die Alliierten seinen Ansichten geneigter zu machen, kann sich dabei heute auf Italien und Belgien stützen, die sich von ihm haben überzeugen lassen.**

Waffenschmuggel nach Finnland.

TU **Helsingfors**, 21. Juni. **Im Hafen von Hangoe traf das dänische Segelschiff „Mercur" mit einer Besatzung von deutschen Offizieren ohne Konossement und anderen Papiere ein. Die Ladung bestand aus Schiffsmunition, während Altmetall angegeben war. Sie wurde von den finnischen Behörden beschlagnahmt. Nach Angabe des Kapitäns war sie für den Chef des Schutzkorps bestimmt, den früheren deutschen Major Köhler, der um Aufklärung ersucht wurde.**

Griechische Truppen gegen Mustapha Kemal.

TU **Paris**, 21. Juni. **Wie verlautet, wird sich Deniselos, der an den Beratungen in Boulogne teilnehmen wird, bereit erklären, daß die griechischen Truppen gegen Mustapha Kemal verwendet werden. Damit die Bedingungen des Friedensvertrages erfüllt werden, will er das ganze griechische Heer zur Verfügung stellen.**

—oo0oo—

Patentbericht

mitgeteilt vom Patent- und techn. Büro **Conrad Köchling**, Hagen i. W., **Elberfelderstraße 34.**

Patentanmeldungen: R. **Kreck-Schwerte**: Verfahren zum Befahren von Lokomotivrädern. — Heinrich Hooge, Herne i. W.: Vorrichtung für die Fettabschneidung in Abwasseranlagen (städtischen Kanalnetzen, Fabrikkanälen und dergl.). — Ewald Scharpenberg, Wetter-Ruhr: Drahtklemme zum Verlegen von Freileitungen und für Drahtziehmaschinen.

Patenterteilungen: Gustav Düsterloh, Sprockhövel i. W.: Umsetzvorrichtung für Preßluftwerkzeuge. — Heinrich Potthoff, Annen i. W.: Anreißlehre. — Emil Stratman, Heven bei Witten-Ruhr: Beleuchtungseinrichtung an Türschlössern.

—oo0oo—

Büchertisch.

(Alle unter dieser Rubrik besprochenen Bücher sind in der Buchhandlung von Carl Braus zu haben.)

Merkbüchlein des Anstandes und guten Tones. Winke und Ratschläge für den Verkehr in guter bürgerlicher Gesellschaft. Von **Fritz Hilliger.** Preis 1,20 Mark. Alfred Michaelis Verlagsbuchhandlung in Leipzig. In 267 kurzen, leicht faßlichen Merksätzen enthält das Büchlein die wichtigsten Regeln über Anstand und Benehmen.

Wetterbericht für mehrere Tage im voraus.

22. Juni: Wolkig, teils Sonne, kühler, strichweis Regen.
23. Juni: Veränderlich, ziemlich kühl.
24. Juni: Veränderlich, warm, strichweis Gewitter.
25. Juni: Wolkig, Sonne, Gewitterneigung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Fried. Kraus. Druck und Verlag: Carl Braus, beide in Schwerte.

Sommerfrische

brauchen Sie nicht auf die beliebte Heimatzeitung zu verzichten. Sie können die „Schwerter Zeitung" für jede Zeitdauer und nach jedem Ort unter Drucksache beziehen. Die Gebühr für diese Streifbandsendung stellt sich auf **3 Mk. pro Woche.** Bei längerem Aufenthalt empfiehlt es sich jedoch, die Zeitung bei der Postanstalt des betr. Ortes, oder bei einem Briefträger zu bestellen. Bestellungen auf Nachsendung der Zeitung werden in unserer Geschäftsst., Gr. Marktstr., erbeten.

„Schwerter Zeitung".

Herren- u. Knaben-Kleidung

Kaufen Sie sehr vorteilhaft in dem Spezialhaus für Herren- und Knaben-Kleidung der Firma A. Eick & Comp. Ostenhellweg 23 (gegenüber J. Fischer in Dortmund.)

Gewaltmenschen
ist ein Riegel vorgeschoben durch einen guten echten POHLSCHRÖDER. Wir liefern als Spezialität nur die besten Fabrikate schnell und ohne Zuschläge
Pohlschröders Geldschrankfabrik
Dortmund 8420

Herzliche Einladung!
Heute abend 8¼ Uhr im Stadtmissionshause Kuhstrasse 7: 3638
Bibelstunde
durch Missionar Wohlo-Neuwied.
Jedermann ist freundlich eingeladen!

Telegramm! Telegramm!
Zirkus-Arena
Leidenfrost
trifft Dienstag, den 22. Juni 1920 auf dem Platze „im Reiche des Wassers" ein und gibt Dienstag abend von 8 Uhr ab und folgende Tage
grosse Vorstellungen
mit einem auserlesenen Künstlerpersonal. Nicht zu vergleichen mit dem minderwertigen Geschäft, welches zuletzt hier war. Bitte das werte Publikum von Schwerte, uns erneut das volle Vertrauen zu schenken, wie im vergangenen Jahre. Genussreiche Stunden versprechend, ladet ergebenst ein 3631
Die Direktion.

Erhalte Dienstag eine Extra-Sendung großer und kleiner

Fasel-Schweine
Wilhelm Brenkmann
Bahnhofstr. 16. — Tel 183.

3534
Echten
Bernstein-Fußbodenlack
mit Farbe,
keine Ersatzware
empfiehlt
Max Mehlhose
Drogerie

Gummi-Mäntel
garantiert wasserdicht
C. Rötter sen.
Münster i. W.


Wohnhaus
mit 17 Zimmern, Hofraum, Stallung und 2 Werkstätten, im Mittelpunkt der Stadt zu verkaufen. 4—6-Zimmerwohnung kann eingetauscht werden. 36-3
J. Kölling, Schwerte
große Marktstraße 12.

3 Glas-Schiebetüren
(Caroline, pitche-pine) 200 x 100, sowie 15 Rohrgestelle für Konfektions-Geschäfte hat billig abzugeben. 3622
Schwerte, Ostenstr. 12.

Gutes 8624
Klecheu
zu verkaufen. Zu erfr. in der Geschäftsstelle der Zeitung.

Milch-Schaf
mit Wolle zu verkaufen
Horstmeier, Sölderholz
3628 Römerstraße 91.

Ein Paar fast neue 3629
Damenstiefel
Größe 39 preiswert abzugeben. Hörderstr. 35, III.

Schafwolle
übernimmt zum kämmen und spinnen (Friedensgarn)
K. Lier, Dortmund
Münsterstraße 53.
Preise und Spinnbedingungen gegen 40 Pfg Marke 3618

Neben-Verdienst!
Junge Damen und Herren mit Stimme, welche Lust haben, im Chor mitzuwirken, per sofort gesucht. 3627
Sommer-Theater Schwerte.

3 Zimmerwohnung
mit Stall und Gartenland in Holzen gegen eine solche in Holzen oder Ergste per 1. Oktober
zu tauschen
gesucht.
Schriftliche Angebote unter F. 3626 an die Geschäftsstelle der Zeitung.

2 freundlich
möbl. Zimmer
mit voller Pension zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg. 3617

Zuverlässiges 3635
Morgenmädchen
für sofort gesucht.
Bahnhofstraße 32 II.

Ordentliches 3619
Zweit-Mädchen
für Privathaushalt nach Lünen a. d. Lippe gesucht
Zu erfragen Hagenerstrasse 42 (Laden).

Leder-Portemonnaie mit Gold
Bahnhofstraße, Ecke Poststraße, gefunden. Abzuholen bei Weber, Senningsweg 1. 3621

Samstag abend im Konzert der „Cäcilia" ein Schirm vertauscht. Bitte nähere Angaben.
Aug. Mayknecht
Dammstr. 19 7686

Gallensteine!
beseitigt schmerzlos innerhalb 24 Stunden unser Beugamit
Prospekte mit vielen Dankschreiben gratis
Beumers & Co. Köln
Zallerring 55

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Die Maul- und Klauenseuche herrscht zur Zeit unter dem Rindviehbestande des Ziegelmeisters **Adolf Sprick in Brünninghausen Nr. 2.**

1. Sperrbezirk.

Gehöft von Sprick.

Für diesen Sperrbezirk gelten folgende Bestimmungen:

§ 1.

An den Haupteingängen des Sperrbezirkes sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk. Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederkäuergespann verboten" leicht sichtbar anzubringen.

§ 2.

1. Die verseuchten Gehöfte sind gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abzusperren:

a. Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, ist die Sperre zu verhängen (§ 22 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Befindet sich das Vieh auf der Weide, so ist die Aufstallung vorzunehmen. In besonderen Ausnahmefällen kann beim Vorliegen eines zwingenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die Entfernung der abgesperrten Tiere aus dem Stalle (Standort) zum Zwecke der sofortigen Schlachtung gestattet werden. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll der Landrat.

Im übrigen finden auf die Schlachtung die Vorschriften des § 160 V. A. V. G." Anwendung. Jedoch kann von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160, Abs. 1) Abstand genommen werden. Die Bestimmungen des § 160, Abs. 3 bis 5 sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standorte) geschlachtet worden ist (Notschlachtung.)

b. Die Verwendung der auf dem Gehöfte befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb des gesperrten Gehöfts ist gestattet, jedoch insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts desinfiziert werden.

c. Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

d. Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöfte fernzuhalten.

e. Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung (§ 28, Abs. 3 V. A. V. G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von dem Regierungs-Präsidenten Ausnahmen zugelassen werden.

f. Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus dem verseuchten Gehöfte dürfen nur nach den Vorschriften des § 19, Abs. 3, 4, Anlage A zu V. A. V. G. für das Desinfektionsverfahren erfolgen.

g. Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffs nicht sein können.

h. Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus dem Gehöfte herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren (§ 154, Absatz 1c, § 168 Abs. 1c V. A. V. G.)

i. Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus dem Gehöft ausgeführt werden.

k. Von gefallenen seuchenkranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschließlich der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 V. A. V. G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Ministers zulässig.

2. Die Stallgänge der verseuchten Ställe des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstätte oder dem Jauchebehälter sind täglich mindestens einmal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Uebergießens mit Kalkmilch Bestreuung mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

3. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154, Abs. 1a V. A. V. G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

4. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöfte dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

5. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöfte, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 V. A. V. G.) verboten.

6. Auf den an dem Seuchengehöfte vorbeiführenden Straßen kann der Landrat Beschränkungen des Transports und der Benutzung von Tieren jeder Art anordnen.

§ 3.

1. Sämtliches Klauenvieh nicht verseuchter Gehöfte des Sperrbezirks unterliegt der Absonderung im Stalle (§ 19 Abs. 1, 4 des Gesetzes). Jedoch darf das abgesonderte Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern unmittelbar vor der Ausführung der Tiere zur Schlachtstätte durch amtstierärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des Gehöfts noch seuchenfrei ist. Ueber die Erteilung der Genehmigung entscheidet, wenn die Schlachtung im Seuchenort erfolgen soll, der Landrat, andernfalls ist die Entscheidung des Regierungs-Präsidenten einzuholen. Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 V. A. V. G. mit der Maßgabe Anwendung, daß von der amtstierärztlichen Leitung und von den im § 160 Abs. 4, 5 V. A. V. G. vorgesehenen Desinfektionsmaßnahmen abgesehen werden darf.

Sollen die Tiere mit der Eisenbahn befördert werden, so ist von der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung die Eisenbahnstation, auf der die Verladung erfolgen soll, unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die für die Beförderung benutzten Eisenbahnwagen sind durch gelbe Zettel mit der Aufschrift „Sperrvieh" zu kennzeichnen. Ein gleicher Vermerk ist auf den für die Versendung benutzten Frachtbriefen anzubringen. Dem Frachtbrief ist ferner die Erlaubnis des Regierungs-Präsidenten beizuheften. Klauenvieh, das in den so gekennzeichneten Eisenbahnwagen befördert wird, darf nur nach der auf dem Frachtbrief angegebenen Eisenbahnstation verbracht werden. Ein Entladen oder Umladen ist unterwegs nur insoweit zulässig, als es zur Erreichung des auf dem Frachtbrief bezeichneten Bestimmungsortes notwendig ist. Die Ortspolizeibehörde des Schlachtorts ist von dem bevorstehenden Eintreffen der Tiere rechtzeitig telegraphisch oder telephonisch zu benachrichtigen. Sie hat auf das Eintreffen zu achten und gegebenenfalls über den Verbleib weitere Ermittelungen anzustellen.

2. Sofern dringende wirtschaftliche Gründe die Aufstallung oder die uneingeschränkte Durchführung der Absonderung des Klauenviehs der nicht verseuchten Gehöfte untunlich erscheinen lassen, können mit Genehmigung des Ministers Erleichterungen zugelassen werden.

3. In diesem Falle dürfen, um die Verwendung der Tiere zur Feldarbeit oder ihren Auftrieb auf die Weide zu ermöglichen oder zu erleichtern, von den Tieren zu benutzende öffentliche Wege vorübergehend gegen den Verkehr auch von Personen gesperrt werden.

4. Die Absonderung der Tiere ist so lange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengehöften sämtliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeheilt und in allen Fällen die vorschriftsmäßige Desinfektion (§ 175 V. A. V. G.) bewirkt ist. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Ministers zulässig.

§ 4.

Für den ganzen Bereich des Sperrbezirks gelten folgende Beschränkungen:

a. Sämtliche Hunde sind festzulegen. Der Festlegung ist das Führen an der Leine und bei Ziehhunden die feste Anschirrung gleich zu erachten. Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Leine wird jedoch gestattet.

b. Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirke, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten. In besonders dringlichen Fällen kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen.

c. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirke nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis unter den polizeilich anzuordnenden Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden.

d. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederkäuergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung kann von dem Landrat unter der Bedingung gestattet werden, daß die Einfuhr zu Wagen erfolgt. Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- oder Zuchtzwecken ist nur im Falle eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten zulässig. Im Seuchengehöfte darf die Einfuhr von Klauenvieh auch ausnahmsweise nicht stattfinden.

e. Die Ver- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffsstationen im Sperrbezirk ist verboten. Ausnahmen hiervon können von dem Regierungs-Präsidenten zugelassen werden. Die Vorstände der vom Verbote betroffenen Stationen sind von den Ortspolizeibehörden zu benachrichtigen.

2. Beobachtungsgebiet.

§ 5.

Um den Sperrbezirk wird kein Beobachtungsgebiet gebildet.

3. Allgemeines.

§ 6.

1. Im Seuchort und im Beobachtungsgebiet wird verboten:

a. Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkten. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.

b. Der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirkes der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

c. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkaufe kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.

d. Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.

e. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch (§ 28 Abs. 3 V. A. V. G.) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (Vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren, Anlage A zu V. A. V. G.).

2. Ausnahmen von den Verboten des Abs. 1 können in besonderen dringenden Fällen zugelassen werden. Etwaige Anträge sind durch den Landrat an den Regierungs-Präsidenten zu richten.

4. Desinfektion.

§ 7.

1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten, (§ 19, Absatz 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren) sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchenstall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

3. Von der Desinfektion kann abgesehen werden

a. wenn es sich nur um der Ansteckung verdächtiges Klauenvieh in seuchenfreien Gehöften handelt;

b. für Ställe in Seuchengehöften, in denen nur Ansteckung verdächtiges Klauenvieh gestanden hat, sofern dieses nach Ablauf der in § 176 unter b. V. A. V. G. angegebenen Frist seuchenfrei befunden worden ist.

5. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 8.

Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

a. sämtliches Klauenvieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder

b. binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen, und

c. in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

6. Schlußbestimmung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

7. Strafbestimmungen.

§ 10.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74 bis 77 einschließlich des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.) bestraft.

Hörde, den 16. Juni 1920. 3615

Der kom. Landrat:
gez. Hansmann.

Briefmarken-Sammler
Kriegs- und Umsturzmarken
Böhmen, Rumänien, Ungarn
Bosnien, Belgien, Russland
Estland, Litauen, besetzte Gebiete, Balkan, Schleswig
Oberschlesien, Saargebiet
Freistaat Bayern, deutsche Kolonien u. a. :-: :-: :-: :-: :-:
vorrätig
Buchhandlung Carl Braus
Schwerte (Ruhr), Grosse Marktstr. 8—5